

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1564-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt		Aktenzeichen: Datum:	12.03.2018
		Referent:	Haupt Ralf
Poller im Bereich der Hain-Apotheke zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger/innen			
Sachstandsbericht			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.05.2018	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die GAL-Fraktion hat mit Schreiben vom 11.12.2017 den in Anlage 1 beigelegten Antrag gestellt.

Mit Schreiben vom 15.02.2018 hat das Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat in einem Brief die Auffassung der Verwaltung an die GAL-Fraktion mit Abdruck an die anderen Fraktionen dargelegt.

Auf das Schreiben in der Anlage 2 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 21.02.2018 hat die GAL-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalten und geht von einer Behandlung und Abstimmung im Umweltsenat aus (vgl. Anlage 3).

Die Verwaltung hält in der Sache an ihren Ausführungen, wie im Brief vom 15.02.2018 dargelegt, fest.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 11.12.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom

		Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1 - Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 11.12.2017
- Anlage 2 – Schreiben an das GAL-Fraktionsbüro vom 15.02.2018
- Anlage 3 – Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 21.02.2018

Verteiler:

Amt 31
Referat 5

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Bamberg, 11. Dezember 2017

Antrag:

Poller im Bereich der Hain-Apotheke zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach unserer Beobachtung und der von Bürger*innen wird vor der Hain-Apotheke an der Hainstraße sehr häufig von Pkws gehalten bzw. geparkt, meist halb auf dem Gehweg, halb auf der Fahrbahn. Dort herrscht eingeschränktes Halteverbot: das kurzzeitige Halten (bis zu drei Minuten) auf der Fahrbahn ist mithin erlaubt, das Halten/Parken auf dem Gehweg nicht. Ein Parkangebot besteht in der unmittelbar benachbarten Schützengarage.

Auf dem stark von Zufußgehenden frequentierten Gehweg stellen die dort stehenden Autos ein großes Hindernis da, weil sie den Gehweg verschmälern und gerade auch das Befahren mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator erschweren. Ein Ausweichen auf die viel befahrene Straße ist sehr gefährlich. Auch den Einsatz von Rettungswagen können dort haltende/parkende Autos massiv behindern.


Das Problem zeigt sich in ähnlicher Weise auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Wir **beantragen** hiermit,

... dass am Rande des Gehwegbereichs vor der Hain-Apotheke und auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor der Villa Dessauer geeignete bauliche Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. Poller, Absperrstangen etc.), um die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen auf diesen Gehwegabschnitten zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Rausch



Gertrud Leumer

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Umwelt-/Sozialreferat
Herrn Ralf Haupt
Rathaus Maxplatz**

96047 Bamberg

Bamberg, 21. Februar 2018

Antrag 2017-201: Poller im Bereich der Hain-Apotheke, vom 11.12.2017

Sehr geehrter Herr Haupt,

vielen Dank Ihr Schreiben vom 15.2.2018 und Ihre ausführlichen Erläuterungen.

Wir können alle Ihre Abwägungen nachvollziehen, kommen aber am Ende nicht zu demselben Ergebnis wie Sie, nämlich dass die jetzige Situation noch die beste ist.

Aus unserer Sicht gibt es für die Stadt auch noch andere Handlungsoptionen als die jetzige unbefriedigende Lage zu tolerieren, beispielsweise die in unserem Antrag vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen, möglicherweise auch andere.

Wir halten deshalb unseren Antrag aufrecht und gehen von einer Behandlung, Diskussion und Abstimmung im nächsten Umwelt- und Verkehrssenat aus.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Sylvia Schaible (Fraktionsgeschäftsführerin)

I. Schreiben an:

An das
GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

SOZIAL-, ORDNUNGS-
UND UMWELTREFERAT
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (0951)	Telefax	Datum
5/H-Ha	Ralf Haupt	109	87-1500	87-1985	15.02.2018

Poller im Bereich der Hain-Apotheke zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger/-innen

Ihr Schreiben vom 11.12.2017

Sehr geehrte Frau Stadträtin Leumer, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Rausch,

wir haben Ihren Vorschlag, am Rande des Gehwegbereichs vor der Hain-Apotheke und auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor der Villa Dessauer geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. Poller, Absperrstangen, etc.) umzusetzen, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger/-innen auf diesen Gehwegabschnitten zu gewährleisten zusammen mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger besprochen.

Ich darf zunächst die Situation vor Ort noch einmal kurz darstellen:

Vor Anwesen Hainstraße 3 (Hain-Apotheke) sind Zeichen 283-20 (Ende absolutes Haltverbot) und Zeichen 286-10 (Beginn eingeschränktes Haltverbot) angebracht.

Der Geltungsbereich des absoluten Haltverbots zeigt in Richtung Hainstraße – stadtauswärts -, das eingeschränkte Haltverbot gilt in Richtung Schönleinsplatz.

Für die gegenüberliegende Fahrbahn ist nach der Einmündung Zinkenwörth – auf Höhe der Targo-Bank – ein absolutes Haltverbot angeordnet, das im weiteren Verlauf ab Anwesen Hainstraße 4 a in ein eingeschränktes Haltverbot übergeht. Zusätzlich ist ab der Einmündung Zinkenwörth bis zur Grundstückszufahrt Hainstraße 4 der Fahrstreifen mit einer durchgezogenen Linie markiert.

Bekanntermaßen darf im Bereich des angeordneten absoluten Haltverbots weder auf der Fahrbahn, noch teilweise auf dem Gehweg gehalten/geparkt werden.

Im Geltungsbereich der vorhandenen eingeschränkten Haltverbote ist das kurzfristige Halten zum Ein- und Aussteigenlassen oder zum Be- und Entladen ohne vermeidbare Verzögerung erlaubt.

Es ist sicherlich nicht zu bestreiten, dass durch Fahrzeuge, die – rechtswidrig – teilweise auf den Gehwegen parken, die Benutzung der Gehwege für Fußgänger eingeschränkt wird – auf der anderen Seite ist jedoch auch unbestritten und nachvollziehbar, dass im Umfeld des Anwesens Hainstraße 3 (Apotheke und Ärztehaus) ein Bedürfnis besteht, Kundinnen und Kunden und teilweise hochbetagte Patienten/-innen ein- und aussteigen zu lassen.

Hierbei wird ab und an durch die Fahrer/-innen mit ihren Fahrzeugen ein Teil des Gehwegs (rechtswidrig) beparkt und hierdurch die Benutzung des Gehsteigs beeinträchtigt. Die Fußgänger/-innen können jedoch, wenn auch beengt, den Gehweg noch benutzen ohne gefährdet zu werden.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass auch Pfosten, Poller oder Absperrstangen auf dem Gehweg die Benutzbarkeit beeinträchtigen würden. Denn diese Absperrgeräte müssten unter Beachtung des Lichtraumprofils in ausreichenden Abstand (mindestens 50 Zentimeter) vom Gehsteigrand entfernt angebracht werden. Eine Verbesserung für Fußgänger/-innen würde dadurch somit nicht erreicht werden.

Ich bin mir einerseits durchaus bewusst, dass die Situation, so wie sie sich darstellt, nicht unbedingt ideal ist. Andererseits sehe ich derzeit keinen „Königsweg“, der die Interessen von allen Beteiligten (Verkehrsteilnehmer, Kunden, Patienten) in jeder Hinsicht zufrieden stellen könnte. Die bestehende Situation erscheint mir jedoch noch am meisten geeignet, dass alle Beteiligten bei einem Mindestmaß von gegenseitiger Rücksichtnahme mit der Situation vor Ort zurechtkommen.

Zum Schluss möchte ich auch noch auf die Problematik des ÖPNV hinweisen – würden die Poller/Absperrstangen wie von Ihnen gewünscht angebracht, so müssten die Fahrzeuge (auch Krankentransportfahrzeuge) auf der Fahrbahn parken und würden dadurch massiv den dort verkehrenden ÖPNV behindern.

Ich gehe davon aus, dass sich Ihr Anliegen mit meinen Ausführungen erledigt hat.

Den Fraktionen habe ich einen Abdruck des Schreibens zukommen lassen.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat